

Newsletter N° 5 – REACH Helpdesk Luxemburg



Deutsche Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in unserem aktuellen Newsletter bieten wir Ihnen Informationen zu folgenden Themen:

- Vorträge des REACH-Seminar vom 15. Dezember 2009 zum Herunterladen
- 14 neue besonders besorgniserregende Stoffe (Zulassung)
- Neues IT Tool für Vollständigkeitsprüfung (Registrierung)
- Neue CEFIC-Anleitung zu REACH und dem Recht an geistigem Eigentum

Vorträge des REACH-Seminar vom 15.12. 2009 zum Herunterladen

In Zusammenarbeit mit der Fedil -Business Federation Luxembourg und dem Europe Enterprise Network Luxembourg der Handelskammer des Großherzogtums, hat der REACH Helpdesk Luxemburg ein REACH-Seminar am Dienstag, den 15. Dezember in der Handelskammer Luxemburg durchgeführt. Das Seminar gab einen generellen Einblick in die aktuelle Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung mit einem besonderen Schwerpunkt auf die anstehende Registrierung von Stoffen (SIEFs, Stoffsicherheitsbericht) und die Zulassungsverpflichtungen unter REACH. Die Vorträge und weiteres Hintergrundmaterial sind nun zum Herunterladen [verfügbar](#).

14 neue besonders besorgniserregende Stoffe

14 neue Stoffe wurden als besonders besorgniserregend identifiziert und in die Kandidatenliste für Anhang XIV (Zulassungspflicht) aufgenommen. Folgende Stoffe wurden neu als besonders besorgniserregend identifiziert:

- Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres
- Zirconia Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres
- 2,4-Dinitrotoluene
- Diisobutyl phthalate
- Lead chromate
- Lead chromate molybdate sulphate red (C.I. Pigment Red 104)
- Lead sulfochromate yellow (C.I. Pigment Yellow 34)
- tris(2-chloroethyl)phosphate
- Pitch, coal tar, high temp.
- Anthracene oil
- Anthracene oil, anthracene paste, distn. lights
- Anthracene oil, anthracene paste, anthracene fraction
- Anthracene oil, anthracene-low
- Anthracene oil, anthracene paste

Weitere Informationen (in englischer Sprache), z.B. zur aktuellen Verwendung dieser Stoffe, finden Sie [hier](#).

Acrylamid (EC Nr. 201-173-7, CAS Nr. 79-06-1) ist ebenfalls vom Ausschuss der Mitgliedsstaaten als besonders besorgniserregend identifiziert worden. Aufgrund eines Beschlusses des Präsidenten des Gerichts der Europäischen Union wurde die Aufnahme des Stoffes in die Kandidatenliste jedoch ausgesetzt bis der Präsident des Gerichts einen Beschluss im Verfahren der einstweiligen Anordnung im Rechtsstreit T-1/10 R getroffen hat.

Neues IT Tool für Vollständigkeitsprüfung

Ein neues IT-Tool der ECHA ermöglicht es Firmen eine Vollständigkeitsprüfung (Technical Completeness Check) ihrer Registrierungsdossiers und Anmeldungen durchzuführen bevor sie diese bei der ECHA einreichen. Dieses Tool soll den Firmen dabei helfen vollständige Registrierungsdossiers nach Artikel 20 REACH zu erstellen und einzureichen. Das Tool ist ebenso für Mitteilungen zur produkt- und verfahrensorientierten Forschung und Entwicklung anwendbar.

Weitere Informationen (in englischer Sprache) finden Sie in der [Pressemitteilung](#) der ECHA. Das Tool ist ein Plug-in zu IUCLID 5 und ist kostenlos auf der [IUCLID 5-Website](#) erhältlich.

Neue CEFIC-Anleitung zu REACH und dem Recht an geistigem Eigentum

Das European Chemical Industry Council (CEFIC) hat eine rechtliche Anleitung zum Thema REACH und Recht auf geistiges Eigentum veröffentlicht, die sich der Frage widmet welche Daten in einem REACH-Dossier verwendet werden dürfen und unter welchen Bedingungen.

Die Anleitung (in englischer Sprache) finden Sie [hier](#).